

Planen - Zündsystem erstellen - sprengen ...

Als Sprengberechtigter, Sprengberechtigte übst du eine spezielle Tätigkeit aus, die ein besonders grosses Verantwortungsbewusstsein verlangt. Die Arbeit ist sehr vielseitig. In folgenden Arbeitsfeldern kommen Sprengungen zum Einsatz: in der Bauwirtschaft natürlich, speziell im Tunnel- und im Strassenbau, aber auch in der Landwirtschaft, bei den Bergbahnen, in der Armee, bei der Polizei und auch in der Landwirtschaft. Das Sprengstoffgesetz unterscheidet zwischen allgemeinen und besonderen Sprengarbeiten. Allgemeine Sprengarbeiten sind alltägliche Sprengungen wie Graben-, Abtrags- und Findlingssprengungen, Holz- und Wurzelstocksprengungen und ähnliche Arbeiten. Bei den besonderen Sprengarbeiten handelt es sich um Grossbohrlochsprengungen, Metallsprengungen und Vernichtung von unbrauchbar gewordenen Sprengmitteln.



Wie du siehst, ist die Arbeit als Sprengberechtigter sehr verantwortungsvoll und vielseitig. Selbstständig und in eigener Verantwortung Sprengarbeiten zu planen und auszuführen,

kann dir grosse Befriedigung verschaffen. Nach jeder Sprengung siehst du das konkrete Ergebnis, den Erfolg oder auch den Misserfolg. Als Sprengberechtigter, als

Sprengberechtigte trägst du eine grosse Verantwortung gegenüber deinen Mitarbeitern und der Umwelt. Sprengladungen dürfen daher nur von Personen vorbereitet und gezün-

det werden, die einen entsprechenden Sprengausweis besitzen. Die Arbeit als Sprengberechtigter ist Spezialistentätigkeit und kein eigentlicher Lehrberuf.

Zutritt und Ausbildung

Die Arbeit ist vielseitig, und das zeigt sich auch in der anspruchsvollen Ausbildung. Da geht es um Themen wie Beschaffenheit des zu sprengenden Materials, Transport von Sprengmitteln, Sprengstoffe, Zündsysteme, Sprengtechnik und auch um die Wirkung von Sprengungen auf die Umgebung. Für die allgemeinen Sprengarbeiten musst du den Ausweis A, B oder C erwerben. Zu den Kursen und den Prüfungen wirst du zugelassen, wenn du:

- 18 Jahre alt bist;
- eine Zuverlässigkeitsbescheinigung der Polizei deines Wohnortes vorweist, die zur Annahme berechtigt, dass du Gewähr für eine zuverlässige und fachgemässe Verwendung der Sprengmittel bietest.

Für den Ausweis B musst du eine Ausbildung oder Arbeitspraxis von mindestens 1 Jahr in der Baubranche, der Forstwirtschaft oder der Landwirtschaft nachweisen, für den Ausweis C eine Ausbildung oder Arbeitspraxis von 3 Jahren.

Daneben gibt es die besonderen Sprengarbeiten: Diese Sprengarbeiten tragen ein grösseres Risiko als die allgemeinen Sprengarbeiten. Um die Berechtigung für diese

besonderen Sprengarbeiten erwerben zu können, musst du 1 Jahr im Besitz eines Ausweises A, B oder C sein. Die Ausbildung zum Sprengberechtigten absolvierst du im Ausbildungszentrum Sursee des Schweizerischen Baumeisterverbandes (AZ SBV) oder weiteren Sprengverbänden.

Sonnenseite

Sprengberechtigte leisten vielseitige Arbeit mit hoher Verantwortung. Du siehst das Resultat deiner Arbeit schlagartig, positiv oder negativ.

Schattenseite

«Das Angebot an Arbeitsplätzen ist begrenzt», sagt Josef Bolliger, Präsident der Sprengkommission, und regional gibt es grosse Unterschiede. Dieses solltest du bei deiner Arbeitswahl bedenken.

Vorurteil

Hier geht's um Knallerei und Feuerwerk.

Realität

Die Arbeit verlangt höchste Präzision, und du bist Wind und Wetter ausgesetzt.

Was? Wozu?

Damit Strassen- und Bahntunnels sicher und speditiv vorangetrieben werden können, setzt der Sprengberechtigte Sprengungen ein.

Damit Verkehrswege und Gebäude geschützt sind, führt der Sprengberechtigte Sicherheitsprengungen durch.

Damit die Verkehrswege nach einem Rutsch wieder befahrbar sind, werden Sprengungen eingesetzt.

Damit besonders hartes Material wie Granit für Bahnschotter gewonnen werden kann, führt der Sprengberechtigte entsprechende Sprengungen durch.

Das wird von mir erwartet

	vorteilhaft	wichtig	sehr wichtig
Präzises, ruhiges Arbeiten			
Verantwortungsbewusstsein			
Guter Leumund			
Selbstständigkeit			
Zuverlässigkeit			